NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Erklärungen der wichtigsten Begriffe

Allgemein gilt: Alle überdachten und künstlich befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Kanalisation abfließt, sind gebührenrelevant. Je nachdem, wie die einzelnen Flächen befestigt sind, werden sie unterschiedlich für die Niederschlagswassergebühr bewertet, da die Art der Überdachung/Befestigung sich verschieden auf den Niederschlagsabfluss auswirkt.

So wird zum Beispiel bei Grünflächen wegen der Rückhalte- und Verdunstungswirkung ein gebührenrelevanter Anteil von voraussichtlich 30% angesetzt. Dementsprechend reduziert sich der Niederschlagswasser-Gebührenanteil.

Ebenso ergibt sich eine Reduzierung bei der Nutzung von Zisternen und Versickerungsanlagen. Beispielsweise wird die angeschlossene Fläche an eine Versickerungsanlage ohne Überlauf an den Kanal nicht in den Niederschlagswasser-Gebührenanteil eingerechnet.

Die unten angegebenen gebührenrelevanten Anteile für die unterschiedlichen Überdachungs- und Befestigungsarten gelten vorbehaltlich der abschließenden Satzungsregelung.

Überdachte Flächen:

Das sind alle Gebäude vom Haus über die Garage bis zum Geräteschuppen. Bitte in die Tabelle **nur** die Grundflächen dieser Gebäude ohne Dachüberstand eintragen (**nicht** die Größe der Dachflächen). Zusätzlich sind die Grundflächen von Balkonen und Vordächern zu berücksichtigen.

Art der Überdachungen			
	Dach mit Ziegeln, Dachpappe, Glas, Metal, Faserzement, Schiefer **gebührenrelevanter Anteil:** 100%	**bekiestes Dach** **gebührenrelevanter Anteil:** 70%	**begrüntes Dach** **gebührenrelevanter Anteil:** 30%

Künstlich befestigte Flächen:

Das sind alle Flächen, die aufgrund ihrer Befestigung undurchlässig oder nur zum Teil durchlässig sind.

Art der Befestigungen			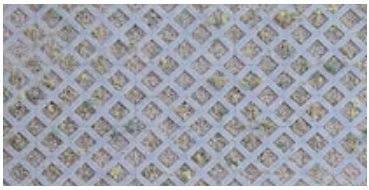
	undurchlässig Asphalt-, Beton- und Pflasterflächen, Plattenbeläge und Verbundsteine **gebührenrelevanter Anteil:** 90%	**teildurchlässig** Natursteinpflasterung in Sand-/Splittbettung, wassergebundene Decken **gebührenrelevanter Anteil:** 60%	**durchlässig** Rasengittersteine, - waben, Rasenfugen-, Poren- und Splittfugenpflaster, Drainasphalt, Schotterrasen, Schotter- und Kiesbeläge **gebührenrelevanter Anteil:** 20%

Erklärungen der wichtigsten Begriffe

Beispiele für künstlich befestigte Flächen:

1. undurchlässige Flächen

Asphalt

Natursteinpflaster in Beton

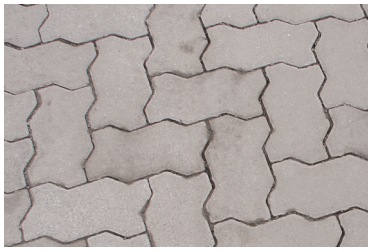

Verbundsteine

2. teildurchlässige Flächen

Natursteinpflaster in Sand/Kies

3. durchlässige Flächen

Holzpflaster

Holzroste

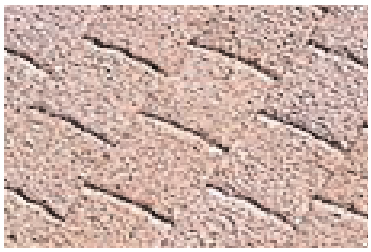

Porenpflaster

Rasenfugenpflaster

Schotterrasen

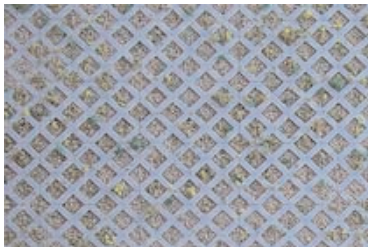

Rasengittersteine

Erklärungen der wichtigsten Begriffe

3. durchlässige Flächen

Rasenwaben

Schotter

Fugenpflaster

Flächen mit Kanalanschluss:
Das sind alle Flächen, von denen das Niederschlagswasser über einen Kanalanschluss in die öffentliche Kanalisation abfließt. Hierzu zählen auch Flächen, von denen das Niederschlagswasser in den öffentlichen Straßenraum abfließt.

Zisterne (= Regenwasserspeicher)
Zisternen sind ortsfest installierte Behälter, die dauerhaft Regenwasser auffangen und speichern. Das gespeicherte Wasser wird entweder im Garten zur Bewässerung genutzt und/oder zur Nutzung im Haushalt/Betrieb (zum Beispiel Toilettenspülung) entnommen. Zisternen haben grundsätzlich einen Überlauf in die Kanalisation oder in eine Versickerungsanlage. Regentonnen können nicht berücksichtigt werden, weil sie ortsveränderlich sind und einen variablen Zufluss (über Rohrklappe) haben.

Versickerungsanlage:
Versickerungsanlagen sind beispielsweise Mulden, Rigolen und Versickerungsschächte. Sie speichern das abfließende Niederschlagswasser von überdachten und künstlich befestigten Flächen und lassen es gezielt im Boden versickern. Dadurch wird die Kanalisation von Regenwasser entlastet. Es gibt Versickerungsanlagen mit und ohne Überlauf in den Kanal.

Flächen, von denen Niederschlagswasser in Wiese, Garten oder Gewässer fließt:
Das sind alle Flächen, die keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation besitzen und von denen das Niederschlagswasser im angrenzenden Gelände versickert oder in ein Gewässer fließt.